

Die Grafen von Northeim im „Land an der Werra“ (1015 –1144) und deren Nachfolger bis zur Entstehung der Landgrafschaft Hessen (1292)¹

Gudrun Pischke

Im „Land an der Werra“ sind zwischen Witzenhausen im Norden und der Boyneburg im Süden für etwa 130 Jahre die Grafen von Northeim als Inhaber verschiedener Rechte und Besitzungen in den Schriftquellen zu verfolgen. Der namengebende Haupthof dieser Grafen lag etwa 50 km weiter nördlich unweit der Leine.

Das Gebiet an der Werra gehörte in frühen Zeiten zu Thüringen. Das Thüringerreich wurde 531 von den Franken erobert. Nach Westen schlossen die aus den Chatten hervorgegangenen Hessen an. Sie waren vermutlich schon vor der Eroberung des Thüringerreiches friedlich unter die Herrschaft der Franken gelangt. Als gegen Ende des 7. Jahrhunderts die Sachsen von Norden her in den Diemelraum eindringen, entstand eine Grenzzone. Hier wurden zum Schutz gegen die Sachsen auf Königsgut Befestigungen errichtet. Zu diesem Burgensystem hat im westthüringischen Grenzland möglicherweise auch Eschwege gehört². Thüringen und Hessen wurden durch vom König eingesetzte Grafen verwaltet. In Thüringen waren es seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts die Ludowinger, die zum Ende des ersten Drittels des 12. Jahrhunderts die hessischen Grafen beerbten. Hessen wurde jedoch nicht in die seit 1131 bestehende Thüringische Landgrafschaft integriert, sondern als eine Art Nebenland regiert. Ins „Land an der Werra“ drangen die Landgrafen von Thüringen erst im 13. Jahrhundert vor³.

An der Werra verfügten vom ausgehenden 10. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts die Grafen von Northeim über umfangreiche Besitzungen und Rechte. Von etwa der Mitte des 10. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts gab es elf männliche und elf weibliche Angehörige der Northeimer. Der erste bekannte Northeimer Graf war Siegfried I., der in Siegfried II. und Bernhard oder Benno zwei Söhne hatte. Während Siegfried II. keine Nachkommen hinterließ, hatte Benno einen Sohn. Dieser Otto von Northeim war von 1061 bis 1070 Herzog von Bayern. Otto hatte vier Söhne und drei Töchter; über Otto ist kaum etwas bekannt, die anderen gräflichen Brüder waren Otto, Heinrich mit dem Beinamen „der Fette“, Siegfried III. und Kuno. Letzterer hinterließ vier Töchter, Heinrich neben zwei Töchtern einen Sohn namens Otto, und Siegfried III. zwei Söhne, Siegfried IV. und Heinrich – er wurde Geistlicher – sowie eine Tochter. Von den elf Grafen von Northeim sind fünf mit dem „Land an der Werra“ in Verbindung zu bringen: Siegfried II., Herzog Otto, Heinrich der Fette, Siegfried III. und Siegfried IV.⁴. Sie tauchen auf als Inhaber von Besitzungen und Rechten an insgesamt 30 verschiedenen Orten im „Land an der Werra“. In den weitaus meisten Fällen handelt es sich um Eigengut (Allod). Hiervon wiederum wird mit 16 Nennungen etwa die Hälfte Mitte des 12. Jahrhunderts erkennbar, d. h. unter dem letzten der Northeimer Grafen. Davor wird northeimischen

**Besitz und Rechte der Grafen von Northeim
im „Land an der Werra“ 1015–1144**

Nr.	Jahr	Ort	Name lt. Quelle ¹	Art	Inhaber	Grund der Nennung
1	1015	Wahnfried	<i>Wanifredun</i>	Gut	Siegfried II.	→ ² Kg. Heinrich II.
2	1070	Hanstein	<i>Hanenstein</i>	Burg	Otto	Zerstörung
3	1075	Eschwege	<i>Eschinewage</i>	Komitat	Heinrich	
4	1093	Bischhausen	<i>Bischoeshusen</i>	Hof, Kirche	Heinrich	→ Bursfelde
5	1100	Röhrda	<i>Rorenriet</i>	Pfarrkirche	Heinrich	Mainzer Lehen, resigniert
1a	ca. 1102	Wanfied	<i>Wanvretthe</i>	Dorf	Gertrud	Erwerb
6	1107	† Begethal	<i>Begetal</i>	Hufe mit Hof, Gebäuden, Einkünften, Hörigen	Siegfried III.	→ Kloster Helmarshausen
7	1107	Boyneburg	<i>Bomeneburg</i>	Burg	Siegfried III.	Zerstörung
8	Vor 1117	Marzhausen	<i>Martegeshusun</i>	4 Hufen, Mühle	Gertrud, Richenza, Lothar	→ Kloster Helmarshausen
9	1141/42	† Alboldeshausen	<i>Alboldishusen</i> (<i>Awoldishusen</i>) ³	1 Hufe	Siegfried IV.	→ Kloster Northeim
6a	1141/42	† Begethal	<i>Begendale</i> (<i>Bingendale</i>)	2½ Güter	Siegfried IV.	→ Kloster Northeim
4a	1141/42	Bischhausen	<i>Bischofeshusen</i> (<i>Bischophusen</i>)	3 Hufen	Siegfried IV.	→ Kloster Northeim
10	1141/42	† Bischhausen	<i>Altero</i> <i>Bischofeshusen</i> (<i>Bischophusen</i>)	1 Gut	Siegfried IV.	→ Kloster Northeim
11	1141/42	† Cella	<i>Cella</i>	4 Hufen	Siegfried IV.	→ Kloster Northeim
12	1141/42	† Geilenthal	<i>Geilendale</i>	1 Gut	Siegfried IV.	→ Kloster Northeim
13	1141/42	Hartmuthhausen	<i>Hatheburghusen</i> (<i>Hartheburgehusen</i>)	1 Hufe	Siegfried IV.	→ Kloster Northeim
14 – 16	1141/42	Hosbach, Kirch- Stadt- und Thurnhosbach	<i>Hasebach</i> (<i>Hassbach</i>), <i>alteroHasbach</i> (<i>Hassbach</i>) <i>desertus</i> <i>Hassbach</i>	4 Hufen und Mühle, 1½ Hufen, ½ Hufe	Siegfried IV.	→ Kloster Northeim
17	1141/42	† Kirchberg	<i>Kirchberch</i> (<i>Riechenberg</i>)	1 Gut	Siegfried IV.	→ Kloster Northeim

Nr.	Jahr	Ort	Name lt. Quelle ¹	Art	Inhaber	Grund der Nennung
18	1141/42	Netra	<i>Netere</i>	5½ Hufen	Siegfried IV.	→ Kloster Northeim
19	1141/42	Hone, Ober- oder Niederhone	<i>Hunethe</i>	17½ Hufen	Siegfried IV.	→ Kloster Northeim
5a	1141/42	Röhrda	<i>Ronrethe</i>	2½ Hufen	Siegfried IV.	→ Kloster Northeim
20	1141/42	† Welbersbach	<i>Wiwersbach</i> (<i>Weltersbach</i>)	1 Gut	Siegfried IV.	→ Kloster Northeim
21	1141/42	† Wehre	<i>Wehre</i> (<i>Were</i>)	2 Hufen	Siegfried IV.	→ Kloster Northeim
22	1141/42	† Wellershausen	<i>Baldercheshusen</i> (<i>Haldrickhusen</i>)	1 Hufe	Siegfried IV.	→ Kloster Northeim
23	1141/42	† ? ⁴	<i>Wichardiswinethe</i> (<i>Wichardeswinethe</i>)	6 Hufen	Siegfried IV.	→ Kloster Northeim
24	1144	Wahlhausen	<i>Waleshusen</i>	Ministeriale	Siegfried IV.	
25	(1157/65) ⁵	† Balzerode?	<i>Balcsin</i>	Vogteigut	(Heinrich d.L.)	← Stift Fulda
26	(1157/65)	† Emmicherode	<i>Emmechenrode</i>	Vogteigut	(Heinrich d.L.)	← Stift Fulda
14a – 16a	(1157/65)	Hosbach, Kirch-, Stadt- oder Thurnhosbach	<i>Hasbeche</i>	Vogteigut	(Heinrich d.L.)	← Stift Fulda
27	(1157/65)	† Richerode	<i>Richwarterode</i>	Vogteigut	(Heinrich d.L.)	← Stift Fulda
28	(1157/65)	† Ruprechterode	<i>Ruprahterode</i>	Vogteigut	(Heinrich d.L.)	← Stift Fulda
29	(1157/65)	† Tudenhusen	<i>Tutenhusen</i>	Vogteigut	(Heinrich d.L.)	← Stift Fulda
30	(1157/65)	Wipperode	<i>Wigbrahterode</i>	Vogteigut	(Heinrich d.L.)	← Stift Fulda

1 Quellennachweise s. Gudrun Pischke, Die Herrschaftsbereiche der Billunger, der Grafen von Stade, der Grafen von Northeim und Lothars von Süplingenburg, Studien und Vorarbeiten zum Historischen Handatlas Niedersachsens, 29. Heft, Hildesheim 1985, S. 46–60; für Acta Mag., 22 neu Mainz. UB II.1, Nr. 28.

2 → übertragen an.

3 Schreibweise der Ortsnamen nach Mainz. UB II, 1, Nr. 28 und (Acta Mag., 22).

4 Die für die Wüstungen angegebenen Ortslagen stimmen abgesehen von *Wichardiswinethe* bei Karl-Heinz Lange, Der Herrschaftsbereich der Grafen von Northeim 950–1144, Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens, 24. Heft, Göttingen 1969, S. 91ff und Mainz. UB II, 1, S. 51, Anm. 61f, 64, 68ff, 72 - 75 weitgehend überein.

5 () Heinrich der Löwe in der Nachfolge der Grafen von Northeim.

Eigengut von 1015 bis 1107 sechsmal genannt, dazu gehörten die Burgen Hanstein und Boyneburg. Des weiteren besaßen die Grafen von Norheim in Röhrda Lehen des Erzbischofs von Mainz, und in Eschwege übten sie Komitatrechte aus. Schließlich weisen Schriftquellen aus der Zeit nach dem Tod des letzten Norheimers noch auf einstigen norheimischen Besitz in sieben bis dahin nicht erfaßten Orten⁵. Besitz ist in früheren Jahrhunderten meistens dann schriftlich fixiert worden, wenn Veränderungen durch Veräußerungen wie Verkäufe, Übertragungen oder Schenkungen erfolgten. Daher kann auch nur ein Teil der Besitzungen und Rechte der norheimischen Grafen wie auch anderer Adelsgeschlechter im „Land an der Werra“ und anderswo erfaßt werden.

Über die Herkunft der Grafen gibt es verschiedene Hypothesen. Sie gehören zu den jüngeren sächsischen Grafen. Diese stehen in der Nachfolge der älteren Immedinger, Liudolfinger oder Esikonen. Älteste sächsische Adelige sind nach der Einbeziehung Sachsens ins Fränkische Reich und der Missionierung der Sachsen im ausgehenden 8. Jahrhundert den in dieser Zeit einsetzenden Schriftzeugnissen zu entnehmen⁶. Anlaß der Aufzeichnungen waren Besitzübertragungen zuerst an das Kloster Fulda, dann an das Kloster Corvey in den *Traditiones Fuldenses* bzw. den *Traditiones Corbeienses*⁷. Der Abt Sturm von Fulda hatte von Karl dem Großen 777 den Missionsauftrag für Sachsen erhalten. Das 822 gegründete Kloster Corvey war das erste Kloster auf sächsischem Boden⁸. Der Erfolg der Missionierung läßt sich auch an den Besitzübertragungen an die Klöster ablesen. Dabei werden die Geber mit ihrem Rufnamen genannt. Diese ältesten bekannten sächsischen Adelligen können nur in wenigen Fällen Geschlechtern zugeordnet werden. Rufnamen wurden jedoch zu Leitnamen, z. B. Immad, der seit dem 8. Jahrhundert geläufig ist, zu Immedinger. Solch ein Leitname wurde von zeitgenössischen oder späteren Chronisten einem Geschlecht beigefügt. Die Immedinger sind als solche zuerst im 11. Jahrhundert von Adam von Bremen benannt worden⁹. Der nächste Schritt bei der Benennung von Adelsfamilien war die Bezeichnung nach einem Hauptort. Auch dies erfolgte durch die zeitnahe Geschichtsschreibung und in Urkunden¹⁰, und es kennzeichnet die dritte Schicht der sächsischen Grafen wie im südlichen Niedersachsen neben den Grafen von Norheim noch die Grafen von Reinhausen und die Grafen von Katlenburg. Im Mannesstamm könnten die Grafen von Norheim nach Reinhard Wenskus auf die Immedinger zurückgeführt werden. Als Indiz dafür wird gewertet, daß Benno von Norheim in Imbshausen über Güter verfügte. Und Imbshausen ist der Namenszusammensetzung nach immedingischen Ursprungs: Haus eines Immads. Mütterlicherseits wird eine Abstammung der Grafen von Norheim von den Esikonen erwogen¹¹. Eine andere Überlegung hat in jüngster Zeit Armin Wolf ins Spiel gebracht. Er sieht im Grafen Siegfried von Luxemburg († 998) den Vater Graf Siegfrieds I. von Norheim¹². Wenn die Forschung diesem Ansatz folgt, bleibt zu klären, wie ehemals immedingischer Besitz in die Hand der Norheimer gelangte¹³.

Der erste Norheimer Siegfried I. wird im Jahr 982 als Inhaber von Komitatrechten in † Medenheim nahe Norheim im Rittigau genannt. Es handelt sich dabei um einen kleinen Gau an der Einmündung der Rhume in die Leine. Derselbe Siegfried ist 20 Jahre später, nämlich 1002, im Besitz der curtis Norheim. Das war der bei dem Dorf Norheim gelegene Grafenhof¹⁴.

Northeim fand bereits an der Wende vom 8. zum 9. Jahrhundert Erwähnung. Hier hatte ein den Billingen zugeordneter Nithard dem Kloster Fulda Besitzungen übertragen¹⁵. Wie nun Northeim und die danach benannten Grafen im 10. Jahrhundert zusammenkamen, darüber geben die Schriftzeugnisse keine Auskunft. Die Grafen von Northeim blieben nicht auf die nähere Northeimer Umgebung beschränkt, sondern griffen schon in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts mit Komitatrechten über die Weser nach Westen¹⁶. Allodialbesitz weist ebenfalls schon früh auf eine breite Streuung wie mit † Lohe nahe Stadtoldendorf nach Nordwesten. Ein Graf Siegfried übertrug eine Loher Hörigenfamilie an das Kloster Corvey¹⁷. Dies könnte der älteste bekannte northeimische Besitz sein. Südöstlich von Northeim wird im Jahr 1015 zuerst northeimischer Besitz im „Land an der Werra“ genannt. In Wanfried übergab Graf Siegfried II. ein Gut (*predium*) mit Hörigen an König Heinrich II.¹⁸. Lange vor den Grafen von Northeim erscheinen in Wanfried wohl die Grafen von Bilstein. Diesen wird – allerdings umstritten – als Ahnherr ein Graf Erpho zugeordnet, der mehr als 200 Jahre zuvor, um 800, seinen Besitz in *Wanenreodum* dem Bistum Würzburg überließ¹⁹. Heinrich II. gab das von Siegfried II. von Northeim erhaltene Gut an das Stift Hersfeld weiter. Es handelt sich bei der Übertragung von Siegfried II. auf Heinrich II. um keine freiwillige Leistung des Grafen an den König, sondern um eine Buße. Siegfried II. war am Beginn des zweiten Jahrtausends an der Ermordung des Königskandidaten Eckbert von Meißen in der Pfalz Pöhlde am südlichen Harzrand beteiligt. Außer dem Verlust des Eigengutes mußte Siegfried II. auch auf die Nachfolge seines Vaters als Inhaber von Komitatrechten verzichten. In diese Rechte trat sein Bruder Bernhard/Benno ein. Erst nach dessen Tod und wohl wegen der Unmündigkeit von Bennos Sohn Otto trug Siegfried II. den Grafentitel²⁰.

Mit Bennos Sohn Otto, dem zeitweiligen Herzog von Bayern, steht der nächste northeimische Besitz im „Land an der Werra“ in Verbindung. Es handelt sich um die Burg Hanstein. Otto von Northeim sah sich im Frühjahr 1070 mit der Anschuldigung konfrontiert, die Ermordung des Königs in Auftrag gegeben zu haben. Obwohl Otto eine solche Absicht entschieden zurückwies, veranlaßte Heinrich IV. gegen ihn einen Hochverratsprozeß. Unmittelbar nach dem in Ottos Abwesenheit von sächsischen Fürsten ausgesprochenen Todesurteil brachen im August 1070 Kämpfe aus, in die Heinrich IV. mit einem Heer eingriff. Am Beginn des Feldzuges zerstörte der König Ottos Burg Hanstein, dessen Besatzung zuvor abgezogen worden war. Im Gegenzug fiel Otto ins „Land an der Werra“ ein, brandschatzte Königshöfe und verheerte dabei auch die Umgebung von Eschwege. Der zeitgenössische Chronist Lambert von Hersfeld hebt dabei hervor, daß Otto einen Teil seiner Beute unter den sich um ihn scharenden Bauern seiner Güter verteilte, denen die königlichen Krieger nichts gelassen hatten. Anfang September 1070 flammten die Kämpfe in der Eschweger Gegend noch einmal auf. Otto beendete sie siegreich²¹. Im Januar 1071 forderte Otto am Hasunger Berg eine Entscheidungsschlacht. Sie wurde jedoch durch Verhandlungen abgewendet. Am 12. Juni 1071 unterwarf sich Otto von Northeim zu Halberstadt dem König. Er erhielt seine Allodialgüter zurück, verlor aber seine Reichslehen, besonders das bereits Weihnachten 1070 an Welf IV. übertragende Herzogtum Bayern, und er wurde für ein Jahr an einem unbekanntem Ort in Haft gehalten. Seine Freilassung und

die Rückgewinnung der königlichen Gnade bedeuteten aber auch den Verlust etlicher, nicht näher bekannter Eigengüter²². In den im folgenden Jahr ausbrechenden Sachsenkriegen spielte Otto von Northeim einerseits eine wichtige Rolle im sächsischen Widerstand gegen den König. Andererseits wurde aber aufgrund seines Verhandlungsgeschicks im Herbst 1075 nach der Niederlage der Sachsen ein Frieden ausgehandelt²³. Die Burg Hanstein, von der auch angenommen wird, daß sie ein Lehen des Erzbischofs von Mainz an Otto von Northeim und seinen Nachfolger war, ist nach ihrer Zerstörung wieder aufgebaut worden²⁴.

Vermutlich als Verdienst für seinen Einsatz zur Beendigung der Sachsenkriege hat Heinrich IV. die Northeimer noch 1075 als Grafen in der Germarmark eingesetzt. Eschwege wird in diesem Jahr als in der Grafschaft des Grafen Heinrich gelegen genannt²⁵. Dieser Heinrich ist der Northeimer Heinrich der Fette. Eschwege gehörte zur Germarmark. Hier waren im Sommer 1075 noch die Grafen von Bilstein Inhaber des Komitats²⁶. Heinrich IV. hatte nach der Beendigung der Sachsenkriege, in denen der Bilsteiner zu den Unterlegenen gehörte²⁷, hier eine Umbesetzung im Grafenamt vorgenommen. Jedoch gab er das Komitat nicht an Otto von Northeim. Statt seiner wurde sein Sohn Heinrich mit dem Amt belehnt. Dies ist als Kompromiß des Königs zu werten. Als ältester Sohn folgte Heinrich dem Vater in der Ausübung der Komitatrechte nach²⁸.

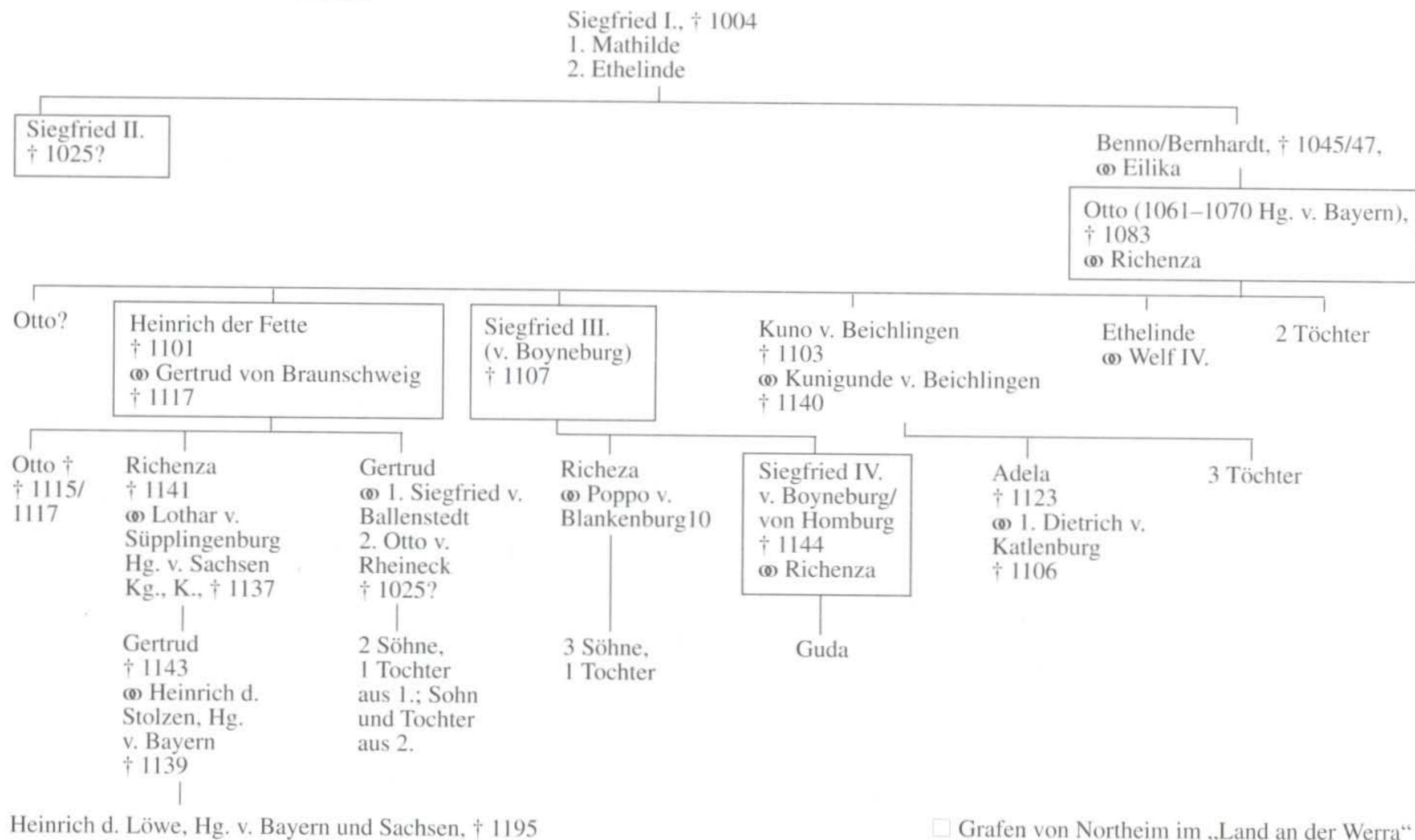
Nach dem Tod Ottos von Northeim – 1083 – wurde das northeimische Allodialgut, anders als die Komitatrechte, unter seinen drei Söhnen aufgeteilt; auch die Töchter waren aus dem Familiengut abgefunden worden. Im „Land an der Werra“ erschienen mit Siegfried III. und Heinrich dem Fetten zwei von Ottos Söhnen. Heinrich der Fette verfügte 1093 über Gut in Bischhausen. Dabei könnte es sich um Bischhausen bei Witzenhausen handeln; möglich sind jedoch auch noch zwei gleichnamige Orte nahe Eschwege oder nahe Göttingen²⁹. Zum Anteil Heinrichs des Fetten gehörten im „Land an der Werra“ auch noch Besitzungen in Marzhausen und Wanfried. Die *villa* Wanfried tauschte Heinrichs Gemahlin Gertrud von Braunschweig vom Erzstift Köln gegen westfälische Besitzungen ein³⁰. Es handelt sich dabei um eine Neuerwerbung, denn die Güter in Wanfried hatten, wie dargelegt, zu Beginn des 11. Jahrhunderts aus der Hand gegeben werden müssen. Wie das Erzstift Köln in den Besitz des Dorfes Wanfried gelangt war, muß dahingestellt bleiben. Die Erwerbung bedeutete auf alle Fälle eine Arrondierung des Northeimer Besitzes im „Land an der Werra“. Marzhausen liegt nördlich der northeimischen Besitzungen an der Werra, zur Leine hin. In diesem Ort verfügten Lothar III. und Richenza mit Zustimmung ihrer Mutter Gertrud über eine Mühle und vier Hufen aus dem Erbe Heinrichs des Fettes³¹. Des weiteren besaß Heinrich der Fette in Röhrda die Pfarrkirche mit allem Zubehör als Mainzer Lehen, das er um 1100 dem Erzbischof von Mainz resignierte. Die Angabe von Karl-August Eckhardt, auch Siegfried III. habe im selben Ort ein Mainzer Lehen innegehabt, das er ebenfalls dem Erzbischof zurückgab, weisen Karl. G. Bruchmann und Karl-Heinz Lange zurück³². Siegfried III. hatte auch Eigengut in dieser Gegend, und zwar in † Begetal unweit Eschwege und die Burg Boyneburg. In † Begetal überließ Siegfried III. dem Kloster Helmarshausen aus seinem Erbgut einen Hof mit allen Gebäuden und einer Hufe Land, den Einkünften und einer Familie mit zwei Hörigen, die fünf *solidi* Zins leisteten³³.

Ähnlich dem Hanstein findet die Boyneburg anlässlich ihrer Zerstörung Anfang 1107 während eines Heerzuges des Königs ihre erste Erwähnung. Als Grund wird überliefert, daß von der Boyneburg und einer weiteren Burg aus die umliegenden Gebiete ausgeraubt würden. Der Kaiser sah sich deshalb zu einer Strafaktion veranlaßt³⁴. Die Boyneburg war zu diesem Zeitpunkt im Besitz Siegfrieds III. Dies wird aus der Mitte des 12. Jahrhunderts – also einige Jahrzehnte nach dem Tod Siegfrieds III. und der Zerstörung der Burg – niedergeschriebenen Benennung Siegfrieds III. als von Boyneburg abgeleitet³⁵. Wann und wie die Boyneburg in northeimischen Besitz gekommen ist, darüber gibt es verschiedene Ansichten, zum einen, daß die Boyneburg wie schon Wanfried – als Allod – und Eschwege – als Komitat – bilsteinisch, und zwar als Reichslehen, gewesen war, zum anderen, daß Siegfried III. sie erst erbaute, aber auch, daß die northeimische Burg bereits um die Mitte des 11. Jahrhunderts errichtet wurde³⁶. Der Wiederaufbau der Boyneburg nach ihrer Zerstörung 1107 geht vermutlich noch auf Siegfried III. zurück. Im Herbst des Jahres 1107 scheint er mit Heinrich IV. ein Übereinkommen getroffen zu haben. Dieser duldete die Neuerrichtung der Burg nahe mehrerer nicht unbedeutender Straßenverbindungen, dafür übergab der Graf die Burg dem Reich und erhielt sie als Reichslehen zurück³⁷. Noch im selben Jahr starb Siegfried III. Sein Anteil am northeimischen Besitz ging über auf seinen Sohn Siegfried IV. Die beiden Brüder des Vaters, Heinrich der Fette und Kuno, waren gewaltsam zu Tode gekommen. Kuno wurde 1103 von zwei seiner Lehnsleute ermordet und Heinrich im Jahr 1101 von Friesen erschlagen, als er in der Mark Friesland, deren Komitatrechte Heinrich V. ihm im Jahr zuvor übertragen hatte, seinen Herrschaftsanspruch durchzusetzen beabsichtigte³⁸.

Heinrich der Fette hinterließ einen Sohn, Otto, und zwei Töchter, Gertrud und Richenza. Nachfolger in den northeimischen Komitaten war dieser Sohn. Die Mutter, Gertrud von Braunschweig, hatte am Allodialbesitz ihres Gatten Rechte. Dies zeigt der bereits erwähnte Erwerb der *villa* Wanfried, der um 1102 angesetzt wird³⁹; und ihre Zustimmung zur Übertragung northeimischen Erbgutes in Marzhausen an das Kloster Helmarshausen durch ihre Tochter Richenza und deren Gemahl Herzog Lothar von Sachsen⁴⁰. Mit dem Tod Ottos (1115–1117) waren die Northeimer Komitatrechte frei geworden. Sie konnten nicht über die weibliche Linie vererbt werden und gingen daher auf den letzten Northeimer Grafen Siegfried IV. über. Dieser besaß nun neben den gesamten northeimischen Komitaten den vom Vater ererbten Anteil am northeimischen Besitz. Dieser erstreckte sich als Streubesitz vom „Land an der Werra“ die Leine hinauf und griff über die Weser hinaus bis in die Dortmunder Gegend⁴¹. Da er im „Land an der Werra“, zwischen Leine und Weser und an der Diemel Allode und Komitate in einer Hand vereinigte, verfügte er über die Möglichkeit, Herrschaftszentren auszubauen. Mittelpunkt eines solchen Herrschaftsreiches wurde die Boyneburg – hier knüpfte er an Ansätze seines Vaters Siegfrieds III. an⁴² –, ein anderer die Homburg bei Stadtoldendorf.

Eine solche Herrschaft bedeutete im 12. Jahrhundert kein räumlich geschlossener Machtbereich. Herrschaft konnte durch Konzentration verschiedenster Gerechtsame in einer Gegend in einer Hand aufgebaut werden. Dazu gehörten Eigenbesitz, Lehnsbesitz von weltlichen und geistlichen Herren, Vogteien und gräfliche Rechte. Dabei ist Grafschaft – *comitatu* in den Quellen, abgeleitet von *comes* = Graf – im jurisdiktionell-administrativen Sinne, dem

Die Grafen von Northeim



Amtsbereich eines Grafen, zu verstehen. Eine Grafschaft konnte einen oder mehrere oder auch Teile eines oder mehrerer (Siedlungs-)Räume umfassen. Dies waren die Gauen – *pagus* in den Quellen. In einem Gau konnten mehrere Grafen Grafenrechte innehaben, wie auch ein Graf in mehreren Gauen Grafschaftsrechte ausüben konnte. Schon im 12. Jahrhundert sind in den Quellen nur noch selten Orte mit „*in comitatu*“- und „*in pago*“-Nennungen zu finden⁴³. Die Amtsfunktion eines Grafen wird in der schriftlichen Überlieferung meistens bei Besitzübertragungen deutlich. Der Ort, in dem die Besitzveränderung erfolgte, wird nach seiner Lage in der Grafschaft – *in comitatu* –, auch ergänzt um die Gauzugehörigkeit – *in pago* – genannt. Die northeimische Besitzungen und Rechte im „Land an der Werra“ sind dem Ringgau und der Germarmark zuzuordnen. Dabei ist die Bezeichnung Germarmark zur bloßen Landschaftsbezeichnung geworden, nachdem die Mark ihre Funktion als Grenzland verloren hat⁴⁴. Bereits Ende des 10. Jahrhunderts heißt es *in pago Germara marca convocato*⁴⁵. Für die Boyneburg wird der Ringgau als Gau beansprucht, Eschwege gehört zur Germarmark⁴⁶. In Eschwege waren die Grafen von Bilstein und in ihrer Nachfolge die Grafen von Norheim Komitatinhaber. Die Zugehörigkeit Eschweges zu einer Grafschaft ist im 10. und 11. Jahrhundert belegt. Die drei genannten Grafen werden mit unterschiedlicher Sicherheit den Grafen von Bilstein zugeordnet: die älteste Nennung gilt als vermutlich, die jüngere als nicht gesichert und die jüngste als gesichert⁴⁷. Für die Boyneburg gibt es keine eindeutigen Zeugnisse. In dieser Gegend wurde gegen Ende des 10. Jahrhunderts ein Graf ausgemacht. Dieser scheint identisch zu sein mit dem „nicht gesicherten“ Bilsteiner. Während die Grafenrechte um Eschwege 1075 von den Bilsteinern auf Heinrich den Fetten übergangen, kamen die Grafenrechte um die Boyneburg wohl nicht in northeimische Hand⁴⁸.

Siegfried IV., der letzte Northeimer Graf, war im Besitz der Boyneburg. Er wird in Urkunden – zuerst 1123⁴⁹ – nach dieser Burg benannt. Die Benennung nach einer Burg – nicht dem Stammsitz oder Herkunftsort wie Norheim – ist eine im 12. Jahrhundert einsetzende Neuerung, und sie deutet das Macht- oder Herrschaftszentrum eines Grafen an. Als Beispiel sei Hermann von Winzenburg genannt. Er gehörte zu den den Norheimern benachbarten Grafen von Reinhausen. Die Winzenburg lag bei Alfeld und war ein Lehen des Bischofs von Hildesheim an Graf Hermann. Bei den schon mehrfach erwähnten Grafen von Bilstein taucht die Benennung nach der Burg Bilstein zuerst im Jahr 1145 auf. Und Siegfried IV. wurde nicht nur nach der Boyneburg, sondern gleichzeitig – wie 1129, jedoch nicht beide Benennungen in einer Urkunde – nach der Homburg benannt⁵⁰.

Es kann die Frage aufkommen, warum nicht der namengebende Stammsitz des Geschlechts, nämlich der Grafenhof in Norheim, zum Herrschaftsmittelpunkt wurde? Zur Beantwortung dieser Frage muß ein weiterer Aspekt angeschnitten werden. Adelsgeschlechter waren nach Bischöfen und Königen seit Beginn der Mission bestrebt, für ihr Seelenheil Klöster zu beschenken und Kanoniker- sowie Kanonissenstifte zu gründen. Auf die Liudolfinger geht im 9. Jahrhundert das Reichsstift Gandersheim zurück, auf die Immedinger im 10. Jahrhundert das Kloster Ringelheim. Hilwartshausen und Kaufungen waren Reichsstifte aus dem 10. und 11. Jahrhundert⁵¹. Und auch die jüngeren Adelsfamilien gründeten im 11. Jahrhundert Stifte und Klöster, und zwar oftmals auf

ihren Burgen oder Haupthöfen: die Grafen von Katlenburg auf der gleichnamigen Burg, ebenso die Grafen von Reinhausen. Auf Otto von Northeim geht die Umwandlung des Grafenhofes in Northeim ins Blasiuskloster zurück. Die Gründungen erhielten eine Grundausrüstung aus dem Allodialbesitz, und Angehörige der Grafenfamilie – das traf häufig unverheiratete Frauen – traten ins Stift ein und nahmen meist führende Stellungen ein, und die Stifte wurden oftmals Grablege des Gründers und weiterer Familienmitglieder⁵². Mit den Gründungen von Stiften und Klöstern standen die Burgen oder Haupthöfe nicht mehr als Zentrum für einen weltlichen Herrschaftsbereich zur Verfügung. Die Nachfahren Ottos von Northeim gründeten weitere Klöster: Heinrich der Fette das Benediktinermönchskloster Bursfelde an der Weser und Siegfried IV. das Zistersienser Kloster Amelungsborn unweit der Homburg⁵³. Im „Land an der Werra“ gab es keine northeimischen Kloster- oder Stiftsgründungen.

Auf der Boyneburg hatte Siegfried IV. Dienstmannen eingesetzt. Sie verwalteten für ihn die Burg, sorgten für Bevorratung und Schutz. Ob diese Ministerialen bereits zu Zeiten des Grafen auch nach der Boyneburg benannt wurden, läßt sich nicht eindeutig feststellen. Die Quellen, die für 1137 einen Bobbo und für 1141 einen Altmarus mit dem Zusatz *de Bole/meneburch* nennen, sind keine originalen Überlieferungen, sondern zum einen eine – an dieser Stelle möglicherweise ergänzte – Abschrift aus dem 12. Jahrhundert und weiter eine Fälschung aus dem 13. Jahrhundert⁵⁴.

Bislang sind von den eingangs erwähnten 30 northeimischen Besitzungen im „Land an der Werra“ lediglich acht genannt, nämlich 1015 das Gut in Wanfried, 1070 die Burg Hanstein, 1075 Eschwege im Komitat Heinrichs des Fettes, 1093 ein Hof mit Kirche in Bischhausen, 1100 die Pfarrkirche in Röhrda als Mainzer Lehen, 1107 Erbgut in † Begethal und die Burg Boyneburg und vor 1117 vier Hufen und eine Mühle in Marzhausen. Der Erwerb der *villa* Wanfried ca. 1102 erhöht die Anzahl der Quellennennungen auf neun, während die Anzahl der genannten Orte gleich bleibt.

Unter Siegfried IV. wird für 1141/42 ein umfassender im „Land an der Werra“ liegender Besitzkomplex bekannt, und zwar im Raum Eschwege. Dabei tauchen mit Bischhausen, Röhrda und † Begethal drei bereits bekannte Orte mit northeimischen Besitzungen wieder auf. Die Northeimer Grafen verfügten 1141/42 in † Begethal über 2¹/₂ Güter, in Röhrda über 2¹/₂ Hufen Land und in Bischhausen über drei Hufen. In einem weiteren, heute in unbekannter Lage bei Eschwege vermuteten Bischhausen war es ein Gut. Jeweils ein Gut besaßen die Northeimer noch in den drei einstigen Ortschaften Geilenthal, Kirchberg und Welbersbach. In Harmuthshausen und den beiden später wüstgefallenen Orten Alboldeshausen und Wellershausen war es Landbesitz in der Größe einer Hufe, im ebenfalls wüsten Were bestand der Besitz aus zwei Hufen, in † Cella aus vier Hufen und in Netra aus 5¹/₂ Hufen, im wüsten *Wichardiswinethe* bei der Boyneburg aus sechs Hufen und in Niederhone aus 17¹/₂ Hufen. Einen größeren sechs Hufen und eine Mühle umfassenden Besitzkomplex gab es noch in verschiedenen Orten mit dem Namensbestandteil hosbach. Der Besitz bestand aufgeteilt aus vier Hufen und der Mühle sowie 1¹/₂ und 1/2 Hufe. Er lag in Kirchhosbach, Stadthosbach und Thurnhosbach⁵⁵. In Wahlhausen an der Werra, heute in Thüringen, saßen 1144 noch gräfliche Ministeriale⁵⁶.

Als Siegfried IV. am 27. April 1144 wohl ziemlich unerwartet starb – er war etwa 50 Jahre alt –, hinterließ er keinen Sohn. Da sein Bruder Heinrich dem geistlichen Stand angehörte – er war 1143 bis 1146 Abt von Corvey –, war die Nachfolgefrage offen. Über seinen Allodialbesitz konnten seine ihn überlebende Gemahlin und seine einzige Tochter verfügen. Sie verkauften ihn an Graf Hermann von Winzenburg⁵⁷. Dessen Bruder Heinrich von Assel – benannt nach der Asselburg westlich Salzgitter – heiratete die Witwe Siegfrieds IV. bald nach dessen Tod. Hermann von Winzenburg und Heinrich von Assel folgten auch in anderen Rechten des verstorbenen Northeimers nach, nämlich in Komitaten, Lehen und Vogteien. Graf Hermann sollte – so die Absicht König Konrads III. – im südlichen Sachsen zum jungen Herzog Heinrich den Löwen einen Gegenpol bilden⁵⁸.

Nach der Ermordung Graf Hermanns auf der Winzenburg Ende Januar 1152 erhob Heinrich der Löwe aufgrund seiner Verwandtschaft zu den Northeimer Grafen Anspruch auf das Erbe des Winzenburgers. Heinrich der Löwe war mütterlicherseits ein Urenkel Heinrichs des Fetten von Norheim. Bei Siegfrieds IV. Tod war Heinrich der Löwe mit dem Erwerb des Stader Erbes befaßt. Das bedeutete für seinen Herrschaftsbereich eine erhebliche Erweiterung im Norden im Gebiet zwischen unterer Weser und unterer Elbe. Dies wollte er wahrscheinlich nicht aufs Spiel setzen und hatte deshalb nicht sofort das Erbe Siegfrieds IV. eingefordert⁵⁹. Der Anteil Heinrichs des Fetten am northeimischen Erbe befand sich bereits in seiner Hand. Dazu gehörte im „Land an der Werra“ Wanfried, und auch das im nördlichen Teil angrenzende Marzhausen ist dazuzurechnen. Die Vogteirechte des Klosters Bursfelde, das sein Urgroßvater Heinrich der Fette gegründet hatte, waren Heinrich dem Löwen noch 1144 auf sein Ersuchen vom Erzbischof von Mainz bestätigt worden. Diese Vogteirechte wie auch die genannten Besitzungen im „Land an der Werra“ waren über Richenza, Tochter Heinrichs des Fetten, an deren Gemahl Lothar von Süpplingenburg gegangen und dann über deren Tochter Gertrud an Heinrich den Stolzen, Herzog von Bayern, dem sie 1126 verheiratet worden war, und schließlich an deren Sohn Heinrich den Löwen⁶⁰. Das Erbe Siegfrieds IV. erhielt er als Teil des Winzenburger Erbes durch einen Reichstagsentscheid im Oktober 1152 in Würzburg zugesprochen. Darunter befand sich nur geringer Besitz im „Land an der Werra“. In Wahlhausen saßen seine Ministerialen⁶¹.

Die anderen bekanntgewordenen northeimischen Besitzungen sind meistens anlässlich einer Veräußerung genannt worden. Siegfried IV. hatte 1141/42 den Besitz im „Land an der Werra“ dem Blasiuskloster in Norheim übertragen. Auch die davor genannten Besitzungen waren vielfach abgegeben worden: 1015 das Gut in Wanfried an König Heinrich III., 1093 das Gut in Bischhausen ans Kloster Bursfelde, 1100 das Mainzer Lehen in Röhrda zurück an den Erzbischof von Mainz, 1107 eine Hufe in † Begethal ans Kloster Helmarshausen und vor 1117 vier Hufen und eine Mühle in Marzhausen an das Kloster Helmarshausen. Auch weiteres northeimisches Gut im „Land an der Werra“ war in früherer Zeit aus der Hand gegeben worden. Das Kloster Fulda hatte von Vorfahren Heinrichs des Löwen in acht Orten Besitz erhalten. Im „Land an der Werra“ sind nur die Grafen von Norheim als Vorfahren des Sachsenherzogs auszumachen. Zu den Orten mit einstigem northeimischen Besitz gehört auch einer der vier -hosbach-Orte. Hier hatte Siegfried IV. das

Blasiusstift in Northeim begütert und er oder ein anderer Northeimer Graf auch das Kloster Fulda. Weitere Übertragungen an Fulda waren in Hebbenhausen und in Wipperode, den Wüstungen Balzerode, Emmichenrode, Richerode, Rupprechterode und Tudenhausen erfolgt. Mit dem zuletzt genannten fuldischen Gut aus dem Northeimer Erbe wird die eingangs genannte Zahl der 31 Orte mit northeimischen Besitzungen und Rechten an der Werra erreicht. Über diesen aus dem northeimischen Gut stammenden fuldischen Besitz übte Heinrich der Löwe Vogteirechte aus⁶².

Die Boyneburg gelangte nicht an Heinrich den Löwen. Sie war nach Siegfrieds Tod vermutlich als Reichslehen eingezogen worden. Seit 1156 ist sie als Reichsburg – *castrum imperiale* – zu finden⁶³. Anders sah es mit der Burg Hanstein aus. Nachrichten aus der Zeit Heinrichs des Löwen fehlen zwar, doch gehörte der Hanstein zum väterlichen Erbe – *patrimonium* – seiner Söhne und kam bei der 1202 erfolgten Aufteilung des Besitzes unter seinen drei Söhnen zum Anteil seines ältesten Sohnes Heinrich⁶⁴. Heinrich der Löwe war bemüht seinen Erbesitz im „Land an der Werra“ auszubauen. Am 11. November 1170 ging er deshalb mit dem Blasiuskloster in Northeim ein Tauschgeschäft ein. Für einen Hof in Niederhone überließ er dem Blasiuskloster Besitz in fünf meistens nahe Northeim gelegenen Orten⁶⁵.

Der Sturz Heinrichs des Löwen 1180 verschob das Machtgefüge des 12. Jahrhunderts nachhaltig. Das Herzogtum Sachsen wurde aufgeteilt. Den westlichen Teil erhielt der Erzbischof von Köln, im östlichen wurde mit Bernhard von Anhalt ein Askanier mit der Herzogswürde ausgestattet. Viele Grafen und Herren nutzten die Gelegenheit, eigene Herrschaften auszubauen oder Teile des Machtbereiches Heinrichs des Löwen an sich zu ziehen, so auch der thüringische Landgraf. Er dehnte seinen Einflußbereich bis nördlich Göttingen aus⁶⁶. Heinrich der Löwe und seine Söhne gaben ihre Ansprüche auf das Herzogtum Sachsen jedoch nicht auf. Aufgrund ihres sehr umfangreichen Allodialbesitzes blieben die Welfen eine starke Kraft in Sachsen.

Auch im „Land an der Werra“ hielten die Welfen an ihrem Besitz fest. Das zeigt die 1202 zum *patrimonium* der Söhne Heinrichs des Löwen gehörende Burg Hanstein. An dieser Burg hatte das Erzstift Mainz starkes Interesse. Der dritte Sohn Heinrichs des Löwen, 1198 als Otto IV. zum deutschen König gewählt, war bereit, den Hanstein an Mainz abzutreten, um dafür die Unterstützung des Mainzer Erzbischofs in Reichsangelegenheiten zu erhalten. Der Bruder Ottos IV. und Heinrichs des Löwen gleichnamiger ältester Sohn verweigerte jedoch vermutlich seine Zustimmung zur Veräußerung des Familiengutes. Doch ist die Burg Hanstein schließlich doch an das Erzstift Mainz gekommen. Die Erzbischöfe setzten die Dienstmannen von Rusteberg auf dem Hanstein ein. Sie benannten sich später nach ihrem Dienstsitz⁶⁷. Die Burgruine Hanstein liegt in Thüringen, hart an der Grenze nach Hessen.

Die späteren Welfen konnten 1247 das Gericht Leineberg, das 1180 an den thüringischen Landgrafen gegeben worden war, zurückgewinnen. Es war ihnen allerdings nicht gelungen, ihre Position im „Land an der Werra“ zu behaupten, geschweige denn auszubauen. Hier versuchten der Enkel und der Urenkel Heinrichs des Löwen, die Herzöge Otto und Albrecht von Braunschweig-Lüneburg, in den 50er und 60er Jahren des 13. Jahrhunderts einen Neubeginn. Das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg war 1235 entstanden, nachdem die welfischen Allode dem Reich übergeben worden waren und

Kaiser Friedrich II. sie zum Herzogtum erhoben und damit Otto das Kind belehnt hatte⁶⁸. Als 1247 die thüringischen Ludowinger in der männlichen Linie ausstarben, begann ein längerer Erbfolgekrieg unter verschiedenen Nachfolgeprätendenten⁶⁹. Die Stadt Eschwege war wohl bereits kurz darauf besetzt worden. Herzog Otto wurde 1251 gegen die Besatzung zu Hilfe gerufen und entsetzte Eschwege Ende Dezember 1251⁷⁰. Bis 1264 blieb die Stadt in welfischem Besitz. Die Tochter des letzten Ludowingers, Sophie von Brabant, verband sich enger mit dem welfischen Hause, auch in der Hoffnung, dadurch Unterstützung um das Erbe für ihren noch unmündigen Sohn zu erhalten. Dieser Heinrich wurde 1258 mit einer Tochter Herzog Ottos von Braunschweig-Lüneburg verheiratet und ihre Tochter bereits 1254 mit Ottos Sohn und Nachfolger Albrecht⁷¹. Dieser konnte außerdem noch Allendorf, Witzenhausen, Arnstein, Altenstein, Fürstenstein, Sontra und Bischofshausen gewinnen⁷². Da er jedoch in der Schlacht mit dem Meißner Nachfolgekandidaten des ludowingischen Erbes unterlag, verlor er die gesamten Neuerwerbungen wieder⁷³. Damit waren die Welfen in der Nachfolge der Grafen von Northeim endgültig aus dem Land an der Werra hinausgedrängt. Die Niederlage Herzog Albrechts beendete jedoch den thüringischen Erbfolgekrieg. Der Markgraf von Meißen erhielt die Landgrafschaft Thüringen, Sophie mußte darauf verzichten und wurde mit den genannten Städten entschädigt. Ihr Sohn hatte in der Grafschaft Hessen die Herrschaft bereits 1256 angetreten. Er behielt den Titel „Landgraf“ bei. Das „Land an der Werra“ gehört seit 1264 zu Hessen. Die Erhebung Hessens zur Landgrafschaft im Jahr 1292 ging von diesem Landstrich aus. Heinrich I. überließ seine Stadt Eschwege dem Reich, König Adolf (von Nassau) gab sie zusammen mit der Reichsburg Boyneburg an Heinrich als erbliches Lehen. Heinrich konnte nun in den Reichsfürstenstand erhoben werden, und Hessen wurde Landgrafschaft. Die Grafschaft Hessen war während des thüringischen Erbfolgekrieges zu einem Lehen des Erzstiftes Mainz geworden⁷⁴. Die einstige northeimische Boyneburg ist über 150 Jahre nach dem Tod Siegfrieds IV. von Northeim doch noch zum, wenn auch nominellen, Ausgangspunkt einer Herrschaft geworden. Zur Zeit der beiden letzten Northeimer auf dieser Burg hat es Ansätze zu einer Herrschaftsbildung mit der Boyneburg als Zentrum gegeben. Wäre auf Graf Siegfried IV. ein Sohn als Erbe gefolgt, hätte hier vielleicht im Zusammenhang mit den anderen northeimischen Besitzungen im „Land an der Werra“ und in Fortführung der väterlichen und großväterlichen Bestrebungen eine Grafschaft Boyneburg entstehen können⁷⁵. Um das andere Herrschaftszentrum Siegfrieds IV., die Homburg mit dem Kloster Amelungsborn, gelang dies den Edelherren von Homburg. Es waren Lehnsleute des Northeimers und in seiner Nachfolge des Welfenherzogs, die nach dem Sturz Heinrichs des Löwen hier eine eigene Landesherrschaft ausbauen konnten. Die Herrschaft Homburg bestand bis 1409. Dann kam sie – man muß sagen zurück – an die Welfen⁷⁶. Bei der Boyneburg war eine solche Entwicklung schwerer möglich, weil sie zum einen als Reichsburg in der Verfügung des Königs stand, zum anderen weil es kaum Reichsgut als wirtschaftliche Grundlage in der Umgebung gab. Die Reichsministerialen hatten dennoch einen gewissen Herrschaftsbereich um die Burg ausgebaut. Nachdem die Boyneburg 1292 an den Landgrafen von Hessen gekommen war, widersetzten sich die nun ehemaligen Reichsministerialen noch lange ihrem neuen Herrn⁷⁷. Daß die Landgrafen dies mehr oder weniger

duldeten, zeigt, daß ihre Herrschaftsinteressen anders ausgerichtet waren. Denn die Landgrafschaft Hessen war noch lange kein in sich geschlossenes Territorium.

Im Zusammenhang mit der Boyneburg ist Grafschaft nicht als Territorialbegriff zu verstehen, und es gab auch keine Grafschaft Northeim, in die das „Land an der Werra“ einbezogen war. Herrschaft im hohen und späten Mittelalter war keine Herrschaft über ein geschlossenes Gebiet. Vielmehr lagen dicht beieinander Rechte und Besitzungen mehrerer weltlicher und geistlicher Herren. Sie stritten jahrhundertlang um die Durchsetzung ihrer Interessen, hatten dabei Siege und Niederlagen zu verzeichnen und starben wie die Northeimer darüber hinweg. Das Erbe war wieder Anlaß zu neuem Streit und Unfrieden. Erst im Laufe des späten Mittelalters wuchsen Rechte und Besitzungen zu einem einheitlichen Ganzen zusammen, so daß von Territorialherrschaft gesprochen werden kann. Davon jedoch waren die Grafen von Northeim im 11. und 12. Jahrhundert und die ihnen nachfolgenden Welfen im 12. und 13. Jahrhundert noch weit entfernt.

Anmerkungen

- 1 Leicht überarbeiteter und mit Nachweisen versehener Vortrag vom 29. 1. 1996 vor dem Geschichtsverein Witzenhausen.
- 2 Lexikon des Mittelalters V, 1991, Sp. 1664f. – Lexikon des Mittelalters IV, 1989, Sp. 11. – Die Deutschen Königspfalzen, hrsg. v. Max-Planck-Institut für Geschichte, Bd. 1 Hessen, bearb. v. Michael Gockel/Karl Heinemeyer, Göttingen, 1983, S. 27. – Fred Scheind, Thüringen und Hessen im Mittelalter. Gemeinsamkeiten und Divergenzen. – In: Aspekte thüringisch-hessischer Geschichte, hrsg. v. Michael Gockel, Marburg 1992, S. 2f.
- 3 Lexikon des Mittelalters V, 1991, Sp. 1666f. – Die deutschen Königspfalzen, Bd. 1 Hessen, S. 102. – Karl August Eckhardt, Politische Geschichte der Stadt Witzenhausen, Witzenhausen 1925, S. 19f. – Ders., Politische Geschichte der Landschaft an der Werra und der Stadt Witzenhausen, 2. Aufl. 1928, Beiträge zur Geschichte der Werralandschaft, Heft 1, Marburg 1928, S. 45f.
- 4 Karl-Heinz Lange, Der Herrschaftsbereich der Grafen von Northeim 950–1144, Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens, 24. Heft, Göttingen, S. Gudrun Pischke, Die Grafen von Northeim. – In: Südniedersachsen. Zeitschrift für Regionale Forschung und Heimatpflege, 22. Jg., Heft 1/1994, S. 4 (Stammtafeln, ohne Heinrich, Bruder Siegfrieds IV.), Sonst leider mit vielen sinnentstellenden Druckfehlern!). – Wolfgang Petke, Erzbischof Heinrich I. von Mainz (1142–1153), seine Grablege in Einbeck und die politischen Mächte im Leine-Wesergebiet im 12. Jahrhundert. – In: Einbecker Jahrbuch 43, 1994, S. 39f. – Armin Wolf, Die Herkunft der Grafen von Northeim aus dem Hause Luxemburg, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 69, 1997, S. 427 und Stammstafel S. 438/439. (W. zählt neun männliche Northeimer; er nennt den Sohn Heinrichs des Fetten, Otto, und den Bruder Siegfrieds IV, Heinrich, nicht.)
- 5 Gudrun Pischke: Herrschaftsbereiche der Billunger, der Grafen von Stade, der Grafen von Northeim und Lothars von Süplingenburg, Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens, 29. Heft, Hildesheim 1984, S. 44–60 und Kartenbeilage.
- 6 S. dazu Reinhard Wenskus: Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel. Abhandlung der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Dritte Folge, Nr. 93, 1976.
- 7 Traditiones et Antiquitates Fuldenses, hrsg. v. E.F.J. Dronke, 1844, Neudruck 1966. – Traditiones Corbeienses, hrsg. v. Paul Wigand, 1843.
- 8 Gerhard Streich: Klöster, Stifte und Kommenden in Niedersachsen vor der Reformation. Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens, 30. Heft, Hildesheim 1986, S. 1f. – Krumwiede: Niedersächsische Kirchengeschichte.
- 9 Lexikon des Mittelalters V, 1991, Sp. 389.
- 10 Für die Northeimer s. Lange, Herrschaftsbereich, S. 23ff (Boyneburg), 27 (Homburg).
- 11 Wenskus, Sächsischer Stammesadel, S. 458, 459.
- 12 Wolf, Die Herkunft der Grafen von Northeim, S. 427ff.

- 13 Karte „Sachsen um 1000 und angrenzende Gebiete“, bearb. v. D. Bünz, Dietrich Denecke, Wolfgang Petke, in Zusammenarbeit mit A. Hermes, in: Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen, Katalog zur Ausstellung, Hildesheim 1993, Bd. 1, hrsg. v. Michael Brandt und Arne Eggebrecht, S. 465f.
- 14 Pischke, Herrschaftsbereiche, S. 43, Nrn. 2 u. 3
- 15 Trad. Fuld., 41, 8. - Wenskus, Sächsischer Stammesadel, S. 455f.
- 16 Pischke, Herrschaftsbereiche, S. 43f, Nrn. 4–8, 10f., 13–17, 19f., und Kartenbeilage.
- 17 Pischke, Herrschaftsbereiche, S. 43, Nr. 1 und Kartenbeilage.
- 18 DH II, 332.
- 19 Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, 4. Band: Hessen, hrsg. v. Georg Wilhelm Sante, Stuttgart 1960, S. 47, 415.
- 20 Karl-Heinz Lange, Die Stellung der Grafen von Northeim in der Reichsgeschichte des 11. und frühen 12. Jahrhunderts. – In: Niedersächsisches Jahrbuch 33, 1961, S. 5f. - Wolf, Die Herkunft der Grafen von Northeim, S. 435ff, 438.
- 21 Lamperti monachi Hersefeldensis Annales, hrsg. v. O. Holder-Egger, Darmstadt 1957, S. 124 - 131. – Eckhardt, Die Landschaft an der Werra, S. 31. – Lange, Stellung der Grafen von Northeim, S. 39ff.
- 22 Lange, Stellung der Grafen von Northeim, S. 42ff. – Lamperti monachi Hersefeldenses Annales, S. 132.
- 23 Lange, Stellung der Grafen von Northeim, S. 56ff.
- 24 Eckhardt, Landschaft an der Werra, S. 31, 43. – Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, 9. Bd. Thüringens, hrsg. v. Hans Patze, S. 182. – Lange, Herrschaftsbereich, S. 89.
- 25 DH IV, 277. – Die deutschen Königspfalzen, Bd. 1 Hessen, S. 104.
- 26 Die deutschen Königspfalzen, Bd. 1 Hessen, S. 102f. – Eckhardt, Landschaft an der Werra, S. 30ff, 33. – Karl G. Bruchmann, Der Kreis Eschwege. Territorialgeschichte der Landschaft an der mittleren Werra, Schriften des Instituts für geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau 9, Marburg 1931, S. 38.
- 27 Hist. Stätten Hessen, S. 47.
- 28 S.a. Lange, Stellung der Grafen von Northeim, S. 59f, 79f.
- 29 Lange, Herrschaftsbereich, S. 91. Pischke, Herrschaftsbereiche, S. 46, Nr. 35. – Anders Mainzer UB II,1, S. 51, Anm. 63.
- 30 Lange, Herrschaftsbereiche, S. 90. - Pischke, Herrschaftsbereiche, S. 74, Nr. 167.
- 31 Pischke, Herrschaftsbereiche, S. 48, Nr. 65, S. 74, Nr. 166. – Es liegt außerhalb des für diesen Aufsatz ausgewählten Kartenausschnitts.
- 32 Mainz. UB I, 384. – Eckhardt, Landschaft an der Werra, S. 33f. – Lange, Herrschaftsbereich, S. 101. – Bruchmann, Kreis Eschwege, S. 26ff.
- 33 Lange, Herrschaftsbereich, S. 92, 93.
- 34 Annalista Saxo, MG SS VI, S. 746. – Annales Patherbrunnenses, hrsg. v. P. Scheffer-Boichorst, Innsbruck 1870, S. 116. – Lange, Stellung der Grafen von Northeim, S. 51.
- 35 Annalista Saxo, MG SS S. 746. – Bruchmann, Kreis Eschwege, S. 37. - Lange, Stellung der Grafen von Northeim, S. 91f. – Lange, Herrschaftsbereiche, S. 23. – Petke, Erzbischof Heinrich I. von Mainz, S. 35. – Deutsche Königspfalzen, Bd. 1 Hessen, S. 32, 36.
- 36 Eckhardt, Landschaft an der Werra, S. 32. – Bruchmann, Kreis Eschwege, S. 37. - Lange, Herrschaftsbereiche, S. 23f. – Deutsche Königspfalzen, Bd. 1 Hessen, S. 30, 36. – Petke, Erzbischof Heinrich I. von Mainz, S. 35.
- 37 Lange, Stellung der Grafen von Northeim, S. 91. – Ders., Herrschaftsbereiche, S. 23f. – Deutsche Königspfalzen, Bd. 1 Hessen, S. 26, 37.
- 38 Lange, Stellung der Grafen von Northeim, S. 87, 95f.
- 39 Lange, Herrschaftsbereiche, S. 90.
- 40 Pischke, Herrschaftsbereiche, S. 74, Nr. 166.
- 41 Geschichtlicher Handatlas von Niedersachsen, bearb. v. Gudrun Pischke, hrsg. v. Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen und der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Neumünster 1989, Karte 16. Die Herrschaftsbereiche der Billunger, der Grafen von Stade, der Grafen von Northeim und Lothars von Süpplingenburg, bearb. v. Gudrun Pischke.
- 42 Lange, Herrschaftsbereich, S. 23ff. – Deutsche Königspfalzen, Bd. 1 Hessen, S. 36.
- 43 Vgl. Eckhardt, Landschaft an der Werra, S. 27ff. – Pischke, Die Grafen von Northeim, S. 2.
- 44 Eckhardt, Landschaft an der Werra, S. 11.

- 45 Deutsche Königspfalzen, Bd. 1 Hessen, S. 102.
- 46 Bruchmann, Kreis Eschwege, S. 26. Deutsche Königspfalzen, Bd. 1 Hessen, S. 27.
- 47 Deutsche Königspfalzen, Bd. 1 Hessen, S. 102f. – Lexikon des Mittelalters II, 1983, Sp. 195.
- 48 Deutsche Königspfalzen, Bd. 1 Hessen, S. 27f. – Eckhardt, Landschaft an der Werra, S. 37. – Lange, Herrschaftsbereich, S. 24f. – Petke, Erzbischof Heinrich I. von Mainz, S. 35.
- 49 Lange, Herrschaftsbereiche, S. 24.
- 50 Deutsche Königspfalzen, Bd. 1 Hessen, S. 36. – Lexikon des Mittelalters II, 1983, Sp. 195. – Petke, Erzbischof Heinrich I. von Mainz, S. 36. – Lange, Herrschaftsbereiche, S. 24, 27.
- 51 Streich, Klöster, S. 39, 81f, 115f. – Karl Heinemeyer, Königshöfe und Königsgut im Raum Kassel, Veröffentlichungen des Max Planck-Instituts für Geschichte 33, Göttingen 1981, S. 177ff.
- 52 Streich, Klöster, S. 85f, 103, 113f. – S.a. Petke, Erzbischof Heinrich I. von Mainz, S. 35.
- 53 Streich, Klöster, S. 38, 52.
- 54 Lange, Herrschaftsbereich, S. 107f. - Deutsche Königspfalzen, Bd. 1 Hessen, S. 37.
- 55 Lange, Herrschaftsbereich, S. 91ff. - Pischke, Herrschaftsbereiche, S. 46, 48, 50–60, Nrn. 32, 35, 75, 85, 91, 103, 114, 121, 127, 145, 148, 154, 167, 189, 192, 237, 219, 222, 224, 225, 228 und 232. – Mainz. UB II,1, S. 51, Anm. 58–75.
- 56 Lange, Herrschaftsbereich, S. 12. – Pischke, Herrschaftsbereiche, S. 59, Nr. 219.
- 57 UrkHdL, 21. – Eckhardt, Landschaft an der Werra, S. 37. - Gudrun Pischke, Der Herrschaftsbe-
reich Heinrichs des Löwen. Quellennachweis, Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas
Niedersachsens, 32. Heft, Hildesheim 1987, S. 44 und Anm. 138. – Petke, Erzbischof Heinrich I.
von Mainz, S. 40.
- 58 Karl Jordan, Heinrich der Löwe, München 1979, S. S. 33f. - Petke, Erzbischof Heinrich I. von
Mainz, S. 40.
- 59 Jordan, Heinrich der Löwe, S. 31ff.
- 60 Gudrun Pischke, Heinrich der Löwe in Südniedersachsen. – In: Südniedersachsen. Zeitschrift für
Heimatspflege und Kultur, 16. Jg. 4. Heft 1988, S. 106f. – Petke, Erzbischof Heinrich I. von
Mainz, S. 42.
- 61 Jordan, Heinrich der Löwe, S. 50. - Pischke, Herrschaftsbereiche, S. 40, Nr. 259.
- 62 Pischke, Heinrich der Löwe, S. 85f, Nrn. 548, 551, 556, 561ff, 567.
- 63 DF I, 138. – Deutsche Königspfalzen, Bd. 1 Hessen, S. 38.
- 64 Gudrun Pischke, Die Landesteilungen der Welfen im Mittelalter, Veröffentlichungen des Instituts
für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, 24. Band, S. 14f, 20. – Sigurd
Zillmann, Die welfische Territorialpolitik im 13. Jahrhundert (1218–1267), Braunschweiger
Werkstücke, Reihe A, Bd. 12, der ganzen Reihe Bd. 52, Braunschweig, 1975, S. 264.
- 65 Urk.HdL, 83. - Eckhardt, Landschaft an der Werra, S. 35f.
- 66 Eckhardt, Landschaft an der Werra, S. 44. – Geschichtlicher Handatlas von Niedersachsen, Karte
19, Der Zerfall des Herrschaftsbereichs Heinrichs des Löwen, bearb. v. Gudrun Pischke.
- 67 Eckhardt, Landschaft an der Werra, S. 43. – Zillmann, Welfische Territorien, S. 263ff. – Pischke,
Landesteilungen, S. 20, 31. – Manfred Hamann u.a., Übersicht über die Bestände des Nieder-
sächsischen Hauptstaatsarchivs in Hannover, Veröffentlichungen der niedersächsischen Archiv-
verwaltung 47, Göttingen 19, S. 193f.
- 68 S. dazu Egon Boshof, Die Entstehung des Fürstentums Braunschweig-Lüneburg. – In: Wolf-Dieter
Mohrmann, Hrsg., Heinrich der Löwe, Braunschweig 1980, S. 249–274.
- 69 Eckhardt, Landschaft an der Werra, S. 67ff. – Zillmann, Welfische Territorien, S. 277. – Peter
Aufgebauer, Vor 700 Jahren: Eschwege und die Anfänge des Landes Hessen. – In Eschweiger
Geschichtsblätter 3/1992, S. 6f.
- 70 Eckhardt, Landschaft an der Werra, S. 77. – Zillmann, Welfische Territorialpolitik, S. 277f.
- 71 Eckhardt, Landschaft an der Werra, S. 76ff.
- 72 Eckhardt, Landschaft an der Werra, S. 79ff.
- 73 Eckhardt, Landschaft an der Werra, S. 83.
- 74 Hist. Stätten Hessen, S. 54, 107. – Zillmann, Welfische Territorialpolitik, S. 278. – Lexikon des
Mittelalters V, 1991, Sp. 1667 – Ebenda IV, 1989, Sp. 11. – Gerd Althoff, Die Erhebung
Heinrichs des Kindes in den Reichsfürstenstand. – In: Hessisches Jahrbuch 43, 1993, S. 2ff.
- 75 Bruchmann, Kreis Eschwege, S. 37, 39.
- 76 Lange, Herrschaftsbereich, S. 23ff. – Zillmann, Welfische Territorialpolitik, S. 239ff. – Pischke,
Landesteilungen, S. 112 u.ö.
- 77 Bruchmann, Kreis Eschwege, S. 58f. - Hist. Stätten Hessen, S. 54. – Deutsche Königspfalzen,
Bd. 1 Hessen, S. 38, 41f.